

Die Landeshauptstadt Innsbruck sucht

Assistenzkräfte für die Kinderbetreuung in städt. Kindergärten in Teilzeit

Aufgabenstellung:

- Verrichtung von bzw. Unterstützung bei Betreuungsaufgaben unter Anleitung der gruppenführenden pädagogischen Fachkraft gemäß dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz
- Hilfe beim Erwerb der Alltagsroutine
- Aufsicht über die Kinder innerhalb und außerhalb der Betreuungseinrichtung
- Einfühlungsvermögen bei der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Verpflichtung zur Teilnahme an regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen, Kurs in erster Hilfe (gemäß § 29a des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes)

Anforderungsprofil:

- Mindestalter 18 Jahre
- positiver Pflichtschulabschluss, Abschluss Qualifizierungslehrgang zur Assistenzkraft (§ 32a des Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes)
- Kompetenzen im sozial-emotionalen Bereich
- Freude am Umgang mit Kindern
- Teamfähigkeit hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen
- physische und psychische Belastbarkeit

Entlohnung:

Die zu besetzenden Dienstposten sind in der Entlohnungsgruppe d bzw. e eingereiht. Das monatliche Mindestentgelt beträgt auf Basis von Vollbeschäftigung € 2.178,80 (Entlohnungsgruppe d) bzw. € 2.027,50 (Entlohnungsgruppe e) brutto, dieses kann sich auf Grund der gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie durch sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Bewerbung:

Interessierte richten ihre entsprechend belegte Bewerbung unter Anschluss eines Lebenslaufs, der Nachweise der in der Ausschreibung genannten Erfordernisse und der Gründe, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die ausgeschriebene Funktion geeignet erscheinen lassen, schriftlich bis **3. März 2021** an den Stadtmagistrat Innsbruck, Amt für Personalwesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, E-Mail: post.personalwesen@innsbruck.gv.at.

Mit Abgabe der Bewerbungsunterlagen bekunden die Bewerberinnen und Bewerber die Bereitschaft zur Teilnahme an internen wie externen Evaluierungsverfahren und die Zustimmung zur automationsunterstützten Verarbeitung ihrer Daten.